

AGB

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge (schriftlich oder elektronisch geschlossen mit
2. Regina Tschöpe, am Klosterhof 22, 50259 Pulheim
3. Ich erbringe alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.
5. Individuelle Absprachen, die im Einzelfall mit dem Kunden getroffen werden (einschließlich Absprachen, Ergänzungen und Änderungen), haben stets Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Der Inhalt dieser Absprachen wird, sofern nichts anderes nachgewiesen wird, durch einen schriftlichen Vertrag oder meine schriftliche Bestätigung bestimmt.
6. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Teil des Vertrags, es sei denn, ich habe ihnen ausdrücklich in Schriftform zugestimmt. Das Erbringen von Leistungen durch mich bedeutet keine Anerkennung von Bedingungen des Kunden.
7. Ich habe das Recht, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit entsprechender Vorankündigung zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der geänderten Bedingungen schriftlich widersprechen. Reagiert der Kunde nicht mit einem Widerspruch, werden die Änderungen nach Ablauf der Frist wirksam, jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem sie in Kraft treten sollen.

Auftragserteilung und Vertragsabschluss

1. Preise, die auf meiner Webseite oder in meiner Werbung kommuniziert werden, sind freibleibend.
2. An Angebote, die ich individuell für den Kunden formuliert habe, halte ich mich 21 Tage gebunden.
3. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung (Unterschrift des Kunden auf dem Angebotsformular) oder als elektronische Auftragsbestätigung per E-Mail zu den Bedingungen dieser AGB, die zusammen mit dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO eine verbindliche Vereinbarung zwischen mir und dem Kunden bilden, angenommen.
4. Änderungen und Abweichungen von den Verträgen bedürfen der Schriftform.

Auftragsablauf und Leistungsumfang

1. Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung beginne ich mit der Arbeit. Der detaillierte Leistungsumfang und der Ablauf werden individuell im Kostenvoranschlag formuliert.
2. Generell gilt, dass dem Kunden zunächst ein Entwurf vorgelegt wird. Der Kunde hat das Recht, einmal Änderungen oder Nachbesserungen zu verlangen. Der Mehraufwand, der durch weitere Änderungswünsche entsteht, wird auf Basis des vereinbarten Stunden- oder Tagessatzes abgerechnet. Nach genehmigtem Entwurf wird dem Kunden bei Printerzeugnissen ein Reinlayout vorgelegt, bei Webdesign die Website auf einem Testserver. Auch hier hat der Kunde das Recht, einmal Änderungen oder Nachbesserungen zu verlangen. Der Mehraufwand, der durch weitere Änderungswünsche entsteht, wird auf Basis des vereinbarten Stunden- oder Tagessatzes abgerechnet.
3. Gewünschte Änderungen am Leistungsumfang müssen von mir schriftlich bestätigt werden. Jegliche Änderungen und Ergänzungen erhöhen den Zeitaufwand und die Projektkosten. Daher wird für gewünschte Zusatzleistungen ein separates Angebot erstellt.
4. Bei der Erstellung von Webseiten gilt: Die Erstellung der Website erfolgt für zum Zeitpunkt der Entwicklung aktuelle Versionen der Web-Browser (Chrome, Firefox, Safari, Edge) und die jeweils aktuelle Version von WordPress sowie den verwendeten Plugins und Themes. Anpassungen an neuere Versionen nach Projektabschluss sind nicht im Projektpreis inbegriffen.

Aufgaben des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Daten (z.B. Logos, Informationen, soweit nicht Teil des Auftrags auch Grafiken, Fotos und Texte) rechtzeitig und in der für den Auftrag geeigneten Form zur Verfügung zu stellen.
2. Der Kunde stellt die Inhalte für alle rechtlich relevanten Texte wie zum Beispiel Impressum, Datenschutzerklärung, Hinweisgeberschutzgesetz, etc. zur Verfügung und übernimmt die volle Verantwortung für deren Richtigkeit.
3. Ausschließlich der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die zu Verfügung gestellten Unterlagen, Daten und Inhalte frei von Rechten Dritter ist.
4. Sofern ich dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen zur Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit mit einer angemessenen Frist überlasse, werden diese nach Ablauf der Frist als genehmigt betrachtet, es sei denn, ich erhalte innerhalb der Frist eine schriftliche Aufforderung zur Korrektur.
5. Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit mir erteilen.

Leistungsfristen und Terminabsprachen

1. Leistungstermine und Termine werden individuell vereinbart.
2. Der Leistungszeitraum verlängert sich, wenn der Kunde
 - nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags verlangt
 - die vereinbarten Feedbackfristen überschreitet
 - die erforderlichen Unterlagen, Zugänge, Informationen nicht fristgerecht abgibt.

Fertigstellung und Abnahme der Leistung

1. Mitteilung der Fertigstellung: Sobald die vereinbarte Leistung vollständig erbracht ist, informiere ich den Kunden umgehend darüber, dass das Projekt zur Abnahme bereit ist.
2. Verpflichtung zur Abnahme: Nach Erhalt dieser Mitteilung ist der Kunde verpflichtet, die Leistung zeitnah zu prüfen und abzunehmen. Im Rahmen des Auftrags besteht künstlerische Gestaltungsfreiheit. Daher kann eine Abnahme nicht aus rein gestalterischen oder künstlerischen Gründen verweigert werden.
3. Frist und stillschweigende Abnahme: Ich gewähre dem Kunden eine Frist von 10 Werktagen nach Übermittlung der Fertigstellungsmitteilung für die Abnahme. Diese Mitteilung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Sollte ich innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung von Kunden erhalten, gilt die Leistung automatisch als vertragsgemäß abgenommen.
4. Rechnungsstellung: Nach erfolgter Abnahme oder nach Ablauf der 10-Werktage-Frist ohne die Rückmeldung seitens des Kunden, stelle ich die erbrachten Leistungen in Rechnung.

Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich netto und sind ohne MWSt. ausgewiesen.
2. Bei Projekten mit einer Dauer von mehr als einem Monat habe ich das Recht, wie folgt abzurechnen: 1/3 des Gesamtbetrags bei Auftragserteilung, 1/3 bei der Präsentation des Reinlayouts oder der Testversion einer Website und das restliche Drittel nach Abschluss des Projekts.
3. Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb von einem Tag nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzüge fällig.
4. Im Falle eines Zahlungsverzugs während der Projektphase bin ich nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, bis die ausstehende Rechnung beglichen ist.

5. Nach Projektabschluss kann ich bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank pro Jahr verlangen.

Eigentumsvorbehalt

1. Bis zu der vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung behalte ich mir das Eigentum an den erbrachten Lieferungen und Leistungen vor.
2. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, bin ich berechtigt, unbeschadet anderer Rechte, vom Vertrag zurückzutreten und die bereits erbrachte Leistung zurückzufordern.

Kündigung

1. Bei Wartungs- oder Betreuungsverträgen gilt das im jeweiligen Vertrag vereinbarte Kündigungsrecht.
2. Ferner darf ich bei Vorliegen eines Zahlungsverzuges von mehr als 3 Wochen außerordentlich mit einer Frist von 2 Wochen in schriftlich oder per E-Mail kündigen.

Urheberrechte und Referenznachweise

1. Ich bin der Rechtsinhaber der angebotenen Leistungen. Alle von mir erstellten Entwürfe und Werke genießen den Schutz des Urheberrechts. Durch die Zahlung der vereinbarten Vergütung erwirbt der Kunde das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an diesen Leistungen. Der Umfang der Verwertungs- und Nutzungsrechte kann individuell im Vertrag angepasst werden. Vorschläge des Kunden, die in die Arbeit einfließen, begründen kein Miturheberrecht.
2. Der Kunde ist verpflichtet, alle Schutzvermerke, einschließlich Copyright-Hinweisen und anderen Rechtsvorbehalten, unverändert zu übernehmen.
3. Alle in den Workshops und Handouts enthaltenen Unterlagen (Skripte, Grafiken, Fotos) sind urheberrechtlich geschützt. Auf den Unterlagen aufgeführte Marken und Logos genießen Schutz nach dem Markengesetz. Die Inhalte unterliegen dem geltenden Urheberrecht. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht verändert werden und ein etwaiger Urhebervermerk darf nicht verändert oder entfernt werden. Der Kunde darf die zugänglichen Unterlagen und Dateien nur in vertraglich erlaubten Rahmen benutzen und nicht an Dritte weitergeben. Jegliche Anfertigung von Kopien, der Ausdruck für Dritte oder die sonstige Verwertung für andere als die eigenen Studienzwecke bedarf meiner ausdrücklichen und vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen

1. Für alle Angelegenheiten, die die Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen betreffen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Webhosters oder Providers.
2. Wenn der Kunde die Vermittlung einer .de-Domain beantragt, verpflichtet er sich, die Vergaberichtlinien der zuständigen DENIC eG (Deutsche Domainvergabestelle) einzuhalten. Diese Vergaberichtlinien können unter www.denic.de eingesehen werden.
3. Für andere Domainregistrierungen gelten die Vergaberichtlinien der jeweiligen Registrierungsstellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich über diese Richtlinien zu informieren und sie zu akzeptieren.

Fremdleistungen

Ich bin berechtigt Dritte zu beauftragen, um die vereinbarten Leistungen zu erfüllen.

Gewährleistung/Verantwortlichkeiten

1. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die sachliche Richtigkeit aller Endprodukte und Webseiteninhalte. Alle Webseiten oder Printprodukte, die von mir verfasst oder online gestellt wurden, sind vom Kunden auf sachliche Richtigkeit zu prüfen.

Rechtliche Inhalte und Haftungsausschluss

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich keine Rechtsberatung anbiere. Rechtlich erforderliche Inhalte wie Impressum, Datenschutzerklärung oder spezielle Datenschutzhinweise für Bewerber werden ausschließlich vom Kunden bereitgestellt. Eine Prüfung auf rechtliche Korrektheit, Vollständigkeit oder Aktualität erfolgt nicht. Ich übernehme keine Haftung für Schäden oder rechtliche Konsequenzen, die aus unvollständigen, fehlerhaften oder fehlenden Rechtstexten resultieren.

Auf Wunsch stelle ich dem Kunden Mustertexte zur Verfügung oder verweise auf externe Anbieter (z. B. eRecht24) – diese stellen jedoch keine rechtliche Beratung dar und entbinden den Kunden nicht von seiner eigenen rechtlichen Verantwortung.

2. Für Software, die in Projekten eingesetzt wird, wie beispielsweise WordPress, Themes und Plugins, übernehme ich keine Haftung oder Gewährleistung.
3. Ich hafte lediglich für nachweislich von mir verursachte Schäden im Falle grober Fahrlässigkeit. Diese Regelung gilt auch für Schäden, die durch von mir beauftragte Dritte verursacht werden. Bei Personenschäden, die von mir zu verantworten sind, hafte ich uneingeschränkt.

4. Die Haftung für indirekte Schäden, wie zum Beispiel entgangenen Gewinn, Kosten im Zusammenhang mit einer Betriebsunterbrechung, Datenverlusten oder Ansprüchen Dritter, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Ich übernehme keinerlei Gewähr für die Workshops bereitgestellten Inhalte, insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Art. 28 DSGVO stellt spezifische Anforderungen an eine Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser speziellen Anforderungen schließen die Vertragsparteien zusätzlich diesen Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Er findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem abgeschlossenen Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers, oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten (nachstehend „Daten“) des Auftraggebers verarbeiten. Es gelten die Begriffsbestimmungen der DSGVO.

Vertragsgegenstand und Weisungsrecht des Auftraggebers

1. Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen des Auftragnehmers für den Auftraggeber im Bereich Website-Programmierung und, soweit vom Auftrag erfasst, Website-Hostings sowie der Website- Betreuung. Darüber hinaus wird auf die Anlage 1 dieses Vertrages verwiesen. Bei Änderungen der beauftragten Leistung ist dieser Vertrag zur Auftragsverarbeitung in der Anlage 1 entsprechend anzupassen und zu ergänzen.
2. Dem Auftraggeber als verantwortliche Stelle obliegt die alleinige Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach der DSGVO.
3. Bei der Erbringung der Leistung erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers, sofern der Auftragnehmer nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedsstaaten, dem er unterliegt, zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist.
4. Die Weisungen des Auftraggebers werden durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber in zumindest dokumentiert elektronischem Format durch Einzelweisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit. (Art. 28 Abs. 3 lit. a) DSGVO).
5. Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung so lange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer darf die Durchführung einer

Datenschutz und Geheimhaltung

1. Sofern der Kunde Daten in irgendeiner Form an mich übermittelt, sorgt er dafür, dass Sicherheitskopien angefertigt werden.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten im Zuge der Vertragserfüllung gespeichert werden. Diese Daten werden gemäß der Verordnung 2016/679 der EU, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), verarbeitet.
3. Ich verpflichte mich, keine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Kunden und dessen Auftraggeber, die mir während meiner Tätigkeit bekannt werden, ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben. Dies gilt ebenso für alle Unterlagen und Informationen, die mir übergeben wurden. Weiterhin vereinbaren die Vertragsparteien, die Inhalte des Vertrags sowie alle Kenntnisse, die während der Vertragsabwicklung erlangt wurden, vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

Rechte Dritter

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte keine gesetzlichen Verbote und guten Sitten verletzen und dass keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen bin ich berechtigt, den Vertrag ohne Fristsetzung zu kündigen. Der Kunde trägt die Verantwortung für alle direkten und indirekten Schäden, einschließlich Vermögensschäden, die aus der Verletzung dieser Pflichten resultieren.

Eigenwerbung

Es ist mir ausdrücklich erlaubt, meine Leistungen für den Kunden, auch wenn diese auf Kundenvorlagen beruhen, öffentlich als Referenz zu verwenden, in eine Referenzliste aufzunehmen und auf meiner Internetpräsenz zu platzieren und entsprechende Links zu setzen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und mir gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist Köln.

Stand: 1.1.2023

(Zur besseren Lesbarkeit wird hier das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.)

offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen, ohne dass ihm hierdurch negative Konsequenzen entstehen. Der Auftraggeber ist für die Erteilung rechtsgültiger Weisungen verantwortlich. (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO).

6. Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

Technisch-organisatorische Maßnahmen

1. Der Auftragnehmer beachtet die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz. Eine Weitergabe oder Offenlegung von Informationen des Auftraggebers an Dritte erfolgt ohne eine ausdrückliche Weisung des Auftraggebers nicht. Unterlagen und Daten werden gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik gesichert.
2. Der Auftragnehmer gestaltet in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird und gewährleistet, dass er alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DSGVO getroffen hat. Hierzu wird auf Anlage 2 verwiesen.
3. Der Auftraggeber überprüft vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers. Änderungen an den vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen können vorgenommen werden, soweit diese das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschreiten.

Vertraulichkeit

Dem Auftragnehmer und dessen Beschäftigten ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Der Auftragnehmer verpflichtet alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden zur Vertraulichkeit. Die Vertraulichkeits-Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Beschäftigten und dem Auftragnehmer.

Informationspflichten des Auftragnehmers

1. Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird der Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder dokumentiertem elektronischen Format informieren, soweit sie sich auf diesen Vertrag beziehen. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragnehmers durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Vertrag beziehen.
2. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an den Auftraggeber enthält, soweit möglich, folgende Informationen:
 - eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung und
 - eine Beschreibung der vom Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
3. Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die Betroffenen, informiert den Auftraggeber und ersucht diesen um weitere Weisungen.
4. Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sofern ihm dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. Der Auftragnehmer wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlichem“ im Sinne der DSGVO liegt.
5. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12 bis 22 (Art. 28 Abs. 3 lit. e) DSGVO) sowie Art. 32 bis 36 DS-GVO (Art. 28 Abs. 3 lit. f) DSGVO).

Kontrollrechte des Auftraggebers

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen mündliche, schriftliche oder elektronische Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind.
2. Inspektionen durch den Auftraggeber bzw. dessen beauftragten Prüfern, die in keinem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer stehen dürfen, können zu den üblichen Geschäftszeiten und mit einer Vorlaufzeit der Ankündigung von 14 Tagen durchgeführt. Der Auftraggeber führt Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durch und stört Betriebsabläufe des Auftragnehmers dabei nur in verhältnismäßiger Weise. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen. Die Vergütung wird einzelvertraglich vereinbart.

Einsatz von Subauftragnehmern

1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Hinzuziehung der in Anlage 3 genannten Subauftragnehmer (Subdienstleister) durchgeführt. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen befugt, soweit er den Auftraggeber hiervon vorab in Kenntnis setzt und dieser der Beauftragung des Subunternehmers vorab zumindest in einem dokumentiert elektronischen Format zugestimmt hat. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass der Auftraggeber seine Rechte aus dieser Vereinbarung (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) wahrnehmen kann. (Art. 28 Abs. 4 DSGVO)
2. Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste. Wartungs- und Prüfleistungen stellen zustimmungspflichtige Subunternehmerverhältnisse dar, soweit diese für IT- Systeme erbracht werden, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber genutzt werden.

Haftung

Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung.

Beendigung des Hauptvertrags

Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf

1. dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Auftraggebers, sofern nicht eine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

Schlussbestimmungen

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen ist.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform oder eines dokumentierten elektronischen Formats.
3. einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt und es gelten die gesetzlichen Regelungen des Art. 28 DSGVO.
4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Köln.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschreibung der betroffenen Personen/Betroffenengruppen sowie der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Anlage 3 – Subunternehmer

Anlage 1 – Beschreibung der betroffenen Personen/Betroffenengruppen sowie der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung Art und Zweck der Verarbeitung

Die konkrete Leistung ergibt sich aus dem Vertrag sowie dem Kostenvoranschlag. Zur Erbringung der Leistung kann der Auftragnehmer Zugriff auf Softwareanwendungen wie Newslettertools, CRM, Buchungstools sowie Social Media Accounts des Auftraggebers nehmen.

Art der Verarbeitung, soweit im Kostenvoranschlag umfasst:

- Sammlung von Daten zur Integration in die Website
- Nutzung der Daten zur Optimierung, Personalisierung und Anpassung der Website an die Bedürfnisse der Endbenutzer
- Technische Betreuung der Website
- Zugriff auf Newsletter-Abonnenten

Zweck der Verarbeitung:

- Gestaltung einer benutzerfreundlichen, responsiven und funktionsfähigen Website.
- Sicherstellung der technischen Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Website.
- Analyse und Optimierung der Websiteperformance sowie Content Marketing Maßnahmen

Art der personenbezogenen Daten

- Grundlegende Identifikationsdaten: Name, Adresse, Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Newsletter- Abonnenten.
- Technische Daten: IP-Adresse, Browser-Typ, Betriebssystem, Gerätetyp, Zugriffszeiten.
- Nutzungsdaten: Besuchte Seiten, Verweildauer, Klickverhalten.
- Andere spezifische Datenkategorien, die im Rahmen des Projekts erforderlich sein könnten (z. B. Zahlungs- oder Buchungsdaten, wenn ein Webshop integriert ist).

Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet?

Ja Nein

Falls Ja, bitte anklicken und konkretisieren:

- rassische und ethnische Herkunft politische Meinungen
- religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen Gewerkschaftszugehörigkeit
- Verarbeitung von genetischen Daten Verarbeitung von biometrischen Daten
- Verarbeitung von Gesundheitsdaten Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung

Kategorien betroffener Personen

Interessenten, Webseitenbesucher, Kunden des Auftraggebers, Besucher und Abonnenten der Social Media Accounts, Newsletter-Abonnenten

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Nachfolgende Maßnahmen zur Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit sowie Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung wurden implementiert.

Vertraulichkeit

= personenbezogene Daten dürfen unberechtigten Personen oder Organisationen nicht verfügbar gemacht oder offengelegt werden

a) Zutrittskontrolle zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden

= Maßnahmen, um Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen zu verhindern

Besucher in ständiger Begleitung durch Mitarbeiter

b) Zugangskontrolle zu Datenverarbeitungssystemen

= Maßnahmen, dass Datenverarbeitungssysteme nicht von Unbefugten genutzt werden können

Anmeldung mittels Benutzername und Passwort; Login mit biometrischen Daten; Passwortregelungen: mindestens 8 Zeichen, Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen; Verwendung eines Passwort-Safes; Automatisches Sperren des Bildschirms & Passwordeingabe zum erneuten Zugang; Multi-Faktor-Authentifizierung; aktive Firewall; Verschlüsselung von Datenträgern; Verschlüsselung von Smartphones/Laptops/Tablets; Benutzerberechtigungen anlegen (Vergabe nach dem Need-To-Know-Prinzip); Sorgfältige Auswahl von Dienstleistern;

c) Zugriffskontrolle

= Maßnahmen, die es nur Berechtigten erlauben, auf die Daten zuzugreifen, dies betrifft die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung (kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen)

Verschlüsselung von Datenträgern; Verschlüsselung von Smartphones;

d) Trennungskontrolle

= Daten verschiedener Auftraggeber werden getrennt aufbewahrt

logische Trennung (Ordnerstruktur, strukturierte Dateiablage);

Integrität

= Wahrung der Richtigkeit, Unverändertheit und Vollständigkeit von personenbezogenen Daten

a) Weitergabekontrolle

= Kein unbefugtes Lesen, Kopieren oder Verändern von Daten bei elektronischen Übertragungen (z. B. E-Mails) oder Transport

Weitergabe ausschließlich nach dem Need-To-Know-Prinzip; https-Verschlüsselung auf der Website; Sorgfältige Auswahl von Dienstleistern wie Transportunternehmen;

b) Eingabekontrolle

= es ist feststellbar, ob, wann und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind

Vergabe individueller Benutzernamen; Protokollierung administrativer Tätigkeiten soweit technisch möglich

Auftragskontrolle

= Es ist ein auftrags- und weisungsgemäße Auftragsdatenverarbeitung zu gewährleisten.

Daten des Auftraggebers werden ausschließlich nach dessen Weisungen verarbeitet. Hierzu wurde ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Unterauftragnehmer werden vom Auftraggeber nur nach den Vorgaben der vertraglichen Regelung eingeschaltet.

Verfügbarkeit & Belastbarkeit

Schutz gegen Zerstörung und Verlust sowie Gewährleistung der Nutzung von Daten

Feuer- und Rauchmeldeanlagen; Backupkonzept umgesetzt;

Anlage 3 – Genehmigte Subauftragnehmer
Genehmigte Subauftragnehmer nach § 6 dieses Vertrages:

Beauftragtes Unternehmen	Verarbeitungstätigkeit	Verarbeitungsort
Apple Inc. One Apple Park Way Cupertino, CA 95014 USA	Backup auf iCloud	USA
Dropbox, Inc. 333 Brannan St San Francisco, CA 94107 USA	Backup auf Dropbox	USA

Stand: 22.8.24